

BSSB Feuerstutzen

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

1.1.1 Stehend freihändig (SpO 1.0.1.3).

Ausnahmen für Körperbehinderte nach Sportordnung. Die benötigten Hilfsmittel sind von den Schützen selbst mitzubringen.

Gewehrriemen dürfen nicht verwendet werden.

Die Benutzung eines Federbocks ist nicht erlaubt!

2. Schießstände

Es können alle 100-Meter- oder 130-Meter-Traditions-Stände genutzt werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Zulässig sind auch herkömmliche Schießstände (auch mit elektronischer Auswertung), die ein Schießen auf Entfernungen gemäß Ziff. 5 erlauben. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

3.1.1 **Größe, Gewicht, Abzugswiderstand**

Zugelassen sind alle Scheibenstutzen Cal. 8,15 x 46 R, die den nachstehenden Bedingungen entsprechen. Es können nur Originalwaffen oder originalgetreue Nachbauten mit Originalvisierung verwendet werden.

3.1.2 Kaliber: 8,15 x 46 R.

3.1.3 Gewicht: maximal 8,0 kg.

3.1.4 **Schäftung**

normale Form; Schweizer-, Bayerische- und Tirolerschäftung, sowie Daumenauflage sind gestattet. Verstellbare Kolbenkappen und verstellbare Backen sind nur dann zugelassen, wenn sie auch in den ursprünglichen Originalmodellen vorhanden waren.

Die Waffen dürfen keine besonders angebrachten Stützgriffe und Ösen aufweisen. Die Verwendung von Handstützen (Champion) ist nicht gestattet.

3.1.5 **Visierung**

Beliebige Metallvisierung. Es dürfen nur zwei Zielhilfsmittel verwendet werden (Visier und Korn **oder** Diopter und Korn).

Kornform: beliebig, Dreieck, Perl, Balken oder Ring.

Visier: beliebige Kimmenform. In den Diopter eingebaute optische Hilfsmittel wie Seibert- oder Sperrröhrchen sind gestattet (nur alte Bauart). Die Lochgröße in der Diopterscheibe, sowie deren Durchmesser sind beliebig. In den

Korntunnel eingebaute Gläser sind nicht zulässig. Das Korn darf nur auf dem Lauf angebracht sein. Schießbrillen ohne Seitenblenden sind gestattet.

3.1.6 Stecher:

Stecher, Rückstecher sowie Druckpunktabzug mit beliebigem Widerstand, auch direkter Abzug, sind erlaubt.

4. Munition

Zugelassen ist die Schützenpatrone 8,15 x 46 R nur mit Bleigeschossen.

5. Entfernung:

Die traditionelle Schussentfernung beträgt in der Regel 100 bis 130 Meter, davon abweichend sind in Einzelfällen auch Zwischenentfernungen von 50 bis 200 Metern möglich.

6. Scheiben

Zehnkreisige Ringscheibe (KK-Scheibe 100 Meter), Spiegeldurchmesser 200 mm. Zugelassen sind auch andere der Entfernung und der regionalen Tradition entsprechende Scheibenformate sowie elektronische Schießstände.

7. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Bei Meisterschaften mindestens 15, beziehungsweise 30 Schuss, bei Wettbewerben in der Regel pro Scheibe 5 Schuss, in 25 beziehungsweise 45 Minuten. Eine beliebige Anzahl von Probeschüssen ist innerhalb der vorgesehenen Schießzeit vor Abgabe des ersten Wettkampfschusses zulässig.

8. Bekleidung

Trachten- oder Schützenanzug aus Stoff bzw. heimische Tracht (keine Lederjacken oder Jacken aus Lederimitat oder Kunststoff) und Hut sind vorgeschrieben! Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuh, Schießschuhe sowie Bergschuhe und dergleichen sind verboten!

9. Wertung

Bei Wettbewerben kann eine Einzelwertung in der Damen-, Schützen-, Junioren-, Alters- und Seniorenklasse I und II sowie in der Körperbehindertenklasse ausgeschrieben werden. Körperbehinderte mit einer MdE von 50 und mehr Prozent haben sich für die Körperbehindertenklasse anzumelden, sofern diese ausgeschrieben ist. Ein Start in einer anderen Klasse ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Eine Wertung in den jeweiligen Klassen erfolgt nur, wenn mindestens fünf Schützen/-innen am Schießen in der jeweiligen Klasse teilgenommen haben.

10. Ausschluss der Schießordnung

In den Ausschreibungen kann die Anwendung der Schießordnung des BSSB (B-I-1 und 2) außer Kraft gesetzt werden.

Anlage

zum Schützenhandbuch des Bayerischen Sportschützenbundes

Sport II-1.5/6-1 bis 6.4

BSSB-Zimmerstutzen traditionell und BSSB-Feuerstutzen

Richtlinien für Feuerstutzen und Zimmerstutzen (trad.)

Gültig für alle traditionellen Veranstaltungen für
Feuerstutzen und
Zimmerstutzen (trad.)

im Bereich des BSSB

1. Feuerstutzen:

1.1 Stutzen

Zugelassen sind alle Feuer- (Scheiben-) stutzen/Scheibenbüchsen (Hinterlader) mit folgenden Verschlussarten

- Zylinderverschluss
- Drehblockverschluss
- Vertikalblock- oder Steigblockverschluss
- Fallblockverschluss

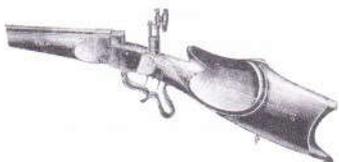
oder davon abgeleitete Varianten für Großkaliberstutzen ab dem Baujahr 1872 bis 1945 oder originalgetreue Nachbauten.



Zylinder-Verschluss



Drehblock-Verschluss



Vertikal- oder Steigblock-Verschluss



Fallblock - Verschluss

1.2 Munition

Kaliber 8,15 x 46 R (bzw. bis Kaliber 11,25 mm). Zugelassen sind ausschließlich Bleigeschosse.

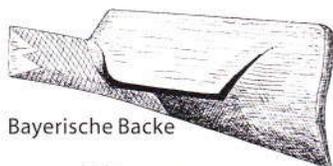
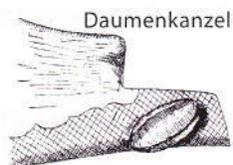
1.3 Vorderschaft

Der Vorderschaft darf am hinteren Ende nicht höher oder breiter als der Systemkasten sein, muss also bündig übergehen; er kann vorne bis zur Mündung reichen.

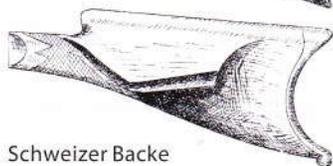
1.4 Hinterschaft

Der Hinterschaft kann verschiedene Formen wie Bayerische-, Tiroler- oder Schweizer oder Wiener Backe besitzen, einschließlich der jeweiligen Daumenkancel.

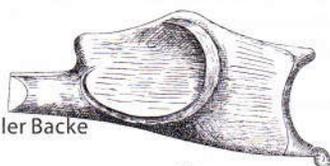
Es sind aber keine zusätzlichen äußeren Veränderungen erlaubt (z. B.: Aufsteckbacke, Holzauflagen, Leder- oder Fellüberzüge usw.).



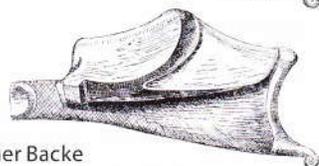
Bayerische Backe



Schweizer Backe



Tiroler Backe



Wiener Backe

1.5 Hakenkappe

Die Hakenkappe kann starr oder verstellbar sein. Verstellbare Hakenkappen sind so einzustellen, dass sie den starren Hakenkappen ebenbürtig sind. Sie dürfen also nicht nach oben oder unten über die Schaftkappe hinausstehen.

Es sind auch hier keine zusätzlichen, äußeren Veränderungen wie Aufsteckkappe, Jagdkappe usw. erlaubt.

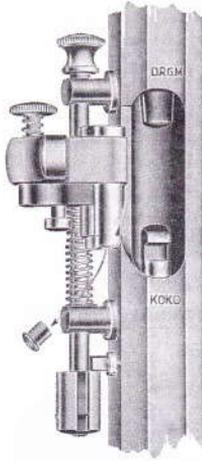
2. Zimmerstutzen:

2.1. Stutzen

Zugelassen sind alle Zimmerstutzen z. B. mit folgenden Verschlussarten:

- Zylinderverschluss
- Vertikalblock- oder Steigblockverschluss
- System Stiegele
- System Fischer Koko
- Löffellader (auch als Vorderlader)
- Drehblockverschluss
- Fallblockverschluss
- System Dieter
- Bayerischer Bügelspanner

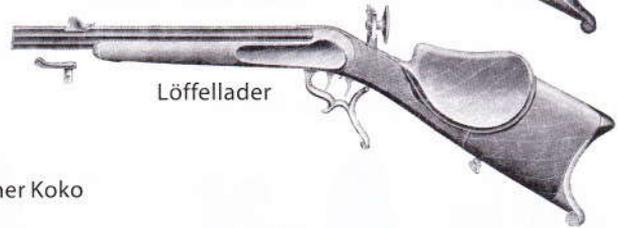
oder davon abgeleitete Varianten ab 19. Jahrhundert bis Baujahr 1945 oder originalgetreue Nachbauten.



Fischer Koko



Vertikal-Blockverschluss



Löffellader



Stiegele-Verschluss



Bayerischer Bügelspanner

2.2 Munition

Bleirundkugeln von Nr. 7 bis 16 (4,30 bis 4,75 mm)

2.3 Vorderschaft, Hinterschaft und Hakenkappe

--> siehe Feuerstutzen

Dieses Faltblatt ist Bestandteil des Schützenhandbuchs und ist abzuheften!

3. Visiereinrichtung/Optik:

für Feuerstutzen und Zimmerstutzen

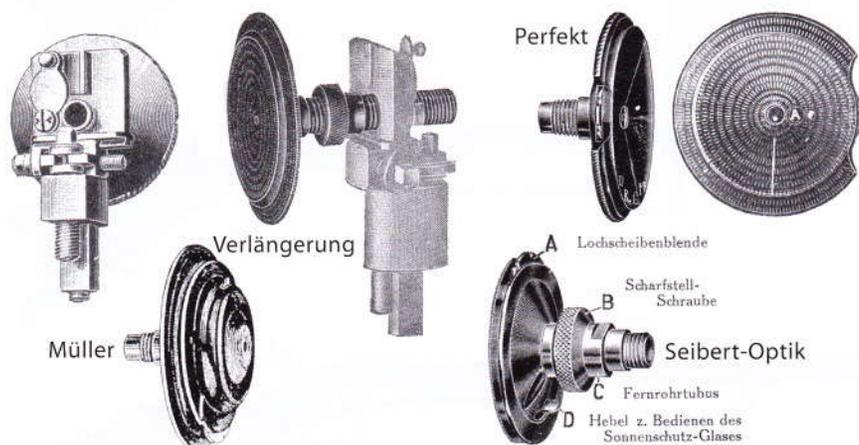
3.1 Diopter:

Zugelassen sind alle Originale sowie originalgetreue Nachbauten.

3.1.1 Diopterscheibe:

Zugelassen sind alle Originale sowie originalgetreue Nachbauten.

- normale Diopterscheibe
- Scheibe Perfekt
- Verlängerungshülse für Scheibe
- Scheibe Müller
- Scheibe mit Seibert-Optik



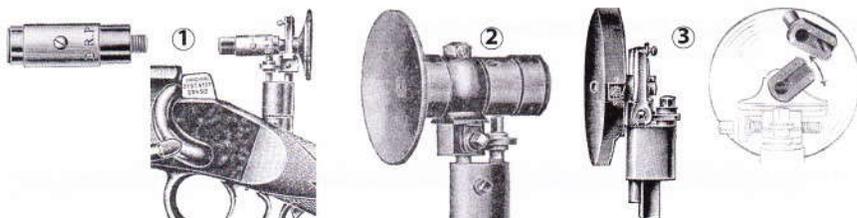
3.1.2 Ferngläser, Optik und Filter:

Zusätzlich zur Diopterscheibe kann

- ein Sperberörhchen ①
- eine Fernrohroptik ②
- ein Filter zum Aufstecken ③

verwendet werden, wenn sie Original oder originalgetreu nachgebaut sind.

Adlerauge siehe unter Korntunnel!



3.2 Korn:

Zugelassen sind alle Korne, die man für diese beiden Waffen hergestellt hat.

- Perlkorn – Balkenkorn – Ringkorn
- Durchbohrtes Perlkorn mit Silberlot
- Sternkorn – Sattelkorn vertikal verstellbar
- Sattelkorn horizontal verstellbar

Korntunnel, max. Innendurchmesser 11 mm, Länge 18 mm, nur Originale oder originalgetreue Nachbauten. Ein Adlerauge im Korntunnel ist nicht zulässig!



Perlkorn



Ringperlkorn



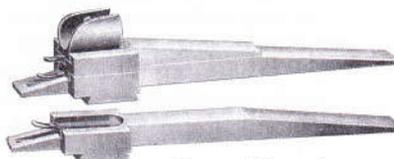
S-Korn



Supportkorn

durchbohrtes
Perlkorn

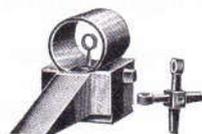
Sattelkorn



Doppel-Sattelkorn



Sternkorn



Tunnelsternkorn

Es sind nur zwei Zielhilfsmittel zulässig: Diopter und Korn (bzw. Visier und Korn).

3.3 Zielhilfsmittel:

Das nichtzielende Auge darf mit einer undurchsichtigen Blende nach vorne hin abgedeckt werden (Karton o.ä.).

Schießbrillen sind erlaubt. Zusätzlich zur Seite hin abgewinkelte Blenden sind jedoch nicht zulässig; angelenkte Seitenblenden müssen entfernt werden. An den Brillen befestigte Seitenblenden sind nicht zulässig.

4. Hilfsmittel:

Im Schützenausweis eingetragene Hilfsmittel für Körperbehinderte sind zugelassen.

Das Schießen in der Schlinge **oder** mit Hocker ohne Lehne ist in der Schießordnung des BSSB geregelt. Ergänzend dazu ist bei traditionellen Schießen mit dem Zimmer- und Feuerstutzen das Schießen mit Hilfsmitteln ohne Eintrag im Schützenausweis erst ab dem 70. Lebensjahr zugelassen (siehe Schießordnung des BSSB, Ziff. 2.2.).

Bei der Trad. Bayer. Meisterschaft für Traditionswaffen muss, wer in der Schlinge oder mit dem Hocker schießt, in der Versehrtenklasse bzw. Veteranenklasse teilnehmen.

Die Pendelschnur darf nur 3 mm stark sein und muss von der Aufhängevorrichtung mindestens 80 cm herabhängen. Die Befestigungspunkte dürfen bei 80 cm Pendellänge höchstens 10 cm auseinander liegen. Die Pendelschnur muss senkrecht hängen (siehe Sportordnung DSB, Ziff. 0.7.3.1.1.1).

Das Gewehr darf nur mit der Abzugshand gehalten werden; der andere Arm muss frei am Körper herabhängen. Abstützen an der Schießstandbegrenzung ist nicht gestattet.

Bei Verwendung eines Hockers ist das Anstemmen oder das Einhaken eines oder beider Füße an der Schießstandbegrenzung oder am Hocker nicht gestattet. Die Füße müssen nach Möglichkeit den Boden berühren.

Oberarm und Ellenbogen dürfen nicht auf den Oberschenkel aufgestützt werden. (Siehe Sportordnung DSB, Ziff. 0.7.3.1.3).

Der Schulteranschlag unter der Jacke ist nicht zugelassen.

Für die Beschaffung oder Bereitstellung der zulässigen Hilfsmittel hat der Schütze selbst zu sorgen (siehe Sportordnung DSB, Ziff. 0.7.3.1.6).

5. Kleidung – Tracht:

Die heimische Tracht bzw. das jeweils heimische Gwand ist sehr erwünscht, der Hut ist ein Muss bei allen Schützenkameraden; allen Schützenfrauen steht es frei, einen Hut aufzusetzen.

Lederjacken und Bergschuhe gibt es in keiner Tracht, solche sind deshalb nicht zugelassen.

6. Sicherheitsbestimmungen:

Grundsätzlich ist jede Aktion, die der Sicherheit dient, notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionskräften einzuhalten. Bitte beachtet im Sinne eines störungsfreien Ablaufs der Wettkämpfe unbedingt die Sportordnung Ziff. 0.2. und die Schießstandordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung.

Helft durch das uns Schützen eigene, besonnene Verhalten mit, Unfälle zu vermeiden!